
PRESSEINFORMATION

STATEMENT FÜR DIE PRESSE

Der Bundesrat stimmte heute der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung mit Nitrat belasteter und eutrophierter Gebiete (AVV GeA) zu. Dazu und zur geplanten Änderung der Grundwasserverordnung erklärt DVGW-Vorstand Dr. Wolf Merkel:

Berlin, 8. Juli 2022 – „Mit der Neufassung der AVV werden die Voraussetzungen für eine differenzierte und problemadäquate Abgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete auf der Basis von Grundwassermessstellen erheblich verbessert. Zu begrüßen ist insbesondere die Verpflichtung, Einzugsgebiete von Trinkwasserentnahmestellen als mit Nitrat belastete Gebiete zu berücksichtigen, wenn belastbare Daten die Überschreitung der einschlägigen Schwellenwerte belegen. Nun kommt es darauf an, dass die Länder die Möglichkeiten, insbesondere zur Nutzung zusätzlicher Messstellen und zur Berücksichtigung des Nitratabbaus im Untergrund, auch nutzen.“

In diesem Zusammenhang hat das BMUV einen Referentenentwurf zur Ergänzung der Grundwasserverordnung vorgelegt. Dazu Wolf Merkel:

„Die Ergänzung der Grundwasserverordnung in Bezug auf die Ermittlung des Schwellenwertes für Nitrat ist notwendig und richtig. Nur so kann bei der Ausweisung nitratbelasteter Gebiete berücksichtigt werden, ob im Grundwasser ein Nitratabbau stattfindet. Ohne eine solche Regelung würden Gebiete, die hohe Nitrateinträge ins Grundwasser, aber geringe Nitratkonzentrationen an den Messstellen aufweisen, durchs Raster fallen.“

Deutschland steht bezüglich der Reduktion der hohen Nitrateinträge in die Grundwasserressourcen unter Druck. Wenn es nicht gelingt, diese Verunreinigungen wirksam und schnell zu reduzieren, drohen hohe Strafzahlungen im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens, das seit Jahren gegen Deutschland wegen unzulänglicher Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie läuft.

Kontakt:
DVGW-PRESSESTELLE

Lars Wagner
Tel. (030) 79 47 36 – 64

Sabine Wächter
Tel. (0228) 91 88 – 609

Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn

Büro Berlin:
Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin

presse@dvgw.de
www.dvgw.de

PRESSEINFORMATION

Der DVGW bietet auf Basis seines Regelwerks und der aktuellen Information zur Funktions- und Eignungsprüfung von Grundwassermessstellen seine Unterstützung an.

Link: **DVGW-Information Wasser** Nr. 111 „Hinweise zur Funktions- und Eignungsprüfung von Grundwassermessstellen“

Link: **Stellungnahme** zum Entwurf einer Änderung der Grundwasser-Verordnung:

Der **Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)** fördert das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz. Mit seinen über 13.600 Mitgliedern erarbeitet der DVGW die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser. Klimaneutrale Gase und insbesondere der Zukunftsträger Wasserstoff sind in der Arbeit des DVGW von besonderer Bedeutung. Der DVGW ist die im Energiewirtschaftsgesetz benannte Institution für Wasserstoffinfrastrukturen. Der Verein initiiert und fördert Forschungsvorhaben und schult zum gesamten Themenspektrum des Gas- und Wasserfaches. Darüber hinaus unterhält er ein Prüf- und Zertifizierungswesen für Produkte, Personen sowie Unternehmen. Die technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Gas- und Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie sind der Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard. Der gemeinnützige Verein wurde 1859 in Frankfurt am Main gegründet. Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral. Mit neun Landesgruppen und 62 Bezirksgruppen agiert der DVGW auf lokaler sowie überregionaler Ebene und ist in der ganzen Bundesrepublik vertreten. Themen mit bundesweiter oder europäischer Dimension werden durch die Hauptgeschäftsstelle in Bonn mit Büros in Berlin und Brüssel abgedeckt.